



Vorlage		Drucksachen-Nr:	V/2021/299	
Erstellt durch: Amt 51 - Jugendamt		Status:	öffentlich	
Dauerhafte Fortführung der Großtagespflegestelle Zauberwald in städtischer Trägerschaft.				
Beratungsfolge:			TOP: 13	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
15.06.2021	Jugendhilfeausschuss			Enth.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, wegen der dauerhaften Nachfrage nach Plätzen für unter dreijährige Kinder in den Stadtteilen Herzogenrath-Merkstein und Herzogenrath-Mitte, die seit 01.08.2018 bereits in eigener Trägerschaft betriebene Großtagespflegestelle Zauberwald, ab dem 01.08.2021, als dauerhafte Betreuungseinrichtung in städt. Trägerschaft fortzuführen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Stellenplan für die Großtagespflegestelle ausgewiesenen Personalstellen im Umfang von 2,5 VZÄ dauerhaft einzurichten und die Arbeitsverträge der dort angestellten Mitarbeiterinnen ab dem 01.08.2021 zu entfristen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Für die Großtagespflegestelle Zauberwald entstehen zur Zeit jährliche Aufwendungen in folgender Höhe:

Personalkosten (AG-Brutto/2020):	104.900,98 €
Räumlichkeiten (Warmmiete):	9.000,00 €
Sach- und Materialkosten:	4.800,00 €

Gesamtkosten: 118.700,98 €

Für die Großtagespflegestelle Zauberwald entstehen jährliche Einnahmen und Einsparungen in folgender Höhe:

Einnahmen:

Landeszuschuss/Jahrespauschale (1.118,20 Euro/Kind)	10.063,80 €
Elternbeiträge (ca.):	4.616,00 €

Einnahmen Gesamt: 14.679,80 €

Dadurch, dass die Betreuungspersonen bei der Stadt Herzogenrath angestellt sind, entfällt die sonst gemäß Kinderfördersatzung zu erbringende Förderleistung und die anteilig zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge für selbstständig tätige Tagespflegepersonen, so dass sich Einsparungen in folgender Höhe ergeben:

Einsparungen:

Förderleistung/Jahr (Mittelwert: 729,82 Euro/Kind/Monat)	78.820,56 €
Sozialversicherungsabgaben/Jahr (Schätzung Mittelwert)	8.616,00 €

Einsparungen Gesamt: 87.436,56 €

Somit entsteht für die Betreuung einer Großtagespflegestelle in städtischer Trägerschaft aktuell eine tatsächliche Haushaltsbelastung von ca. 17.000 Euro pro Jahr.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zum 01.08.2018 wegen der besonderen Nachfrage nach Plätzen für unter dreijährige Kinder im Stadtteil Merkstein eine Großtagespflegestelle (GTP) in städtischer Trägerschaft in Betrieb genommen (s. V/2018/169).

Die Stadt Herzogenrath hat mit der Eröffnung einer städt. Großtagespflegestelle in der StädteRegion Aachen als erste Kommune eine Vorreiterrolle übernommen und die Großtagespflegestelle Zauberwald zunächst als Modellprojekt für drei Jahre eingerichtet.

Zusätzlich ist in den Räumlichkeiten der GTP Zauberwald die Tagespflegevertretungsstelle untergebracht, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 23 KiBiz NRW durch das Jugendamt sicher zu stellen ist.

Die Belegungssituation der GTP Zauberwald in den Kitajahren 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 sowie für das neue Kindergartenjahr 2021/2020 stellt sich wie folgt dar:

Belegung	2018 - 2019	2019 - 2020	2020 - 2021	2021 - 2022
Kinderzahl	9	9	9	9
Unterjährige Aufnahme	8	4	3	4
Unter 35 Wochenstunden	4	1	0	0
Betreuung über 15.00 Uhr hinaus	3	4	2	3
Über 3 Jahre	2	0	2	3
Aufnahme wg. sozialer Indikation	2	1	1	2

Insgesamt hat der Bedarf an Plätzen für unter dreijährige Kinder in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen und der damit verbundene Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erhöht den Druck auf die Verwaltung, sowohl für unterjährig zu versorgende Kinder, als auch für Kinder mit niedrigem Betreuungsbedarf einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Diese Kinder sind für selbstständig tätige Tagespflegepersonen eher unattraktiv, da die Finanzierung erst mit Beginn der Eingewöhnung erfolgt und bei niedrigem Stundenkontingent auch entsprechend geringer ist.

Ein Kind, für das 25 Wochenstunden an Betreuungsbedarf bestehen, nimmt im gleichen Maße einen Platz ein, wie eine 45-Stunden-Buchung.

Daher sind selbstständige Tagespflegepersonen in der Regel daran interessiert, mindestens 35-Stunden-Buchungen zu vergeben.

Darüber hinaus ist, nach Wahrnehmung der Verwaltung, die Bereitschaft der selbstständigen Tagespflegepersonen, über 15.00 Uhr hinaus zu betreuen, merklich gesunken. So gibt es im Stadtteil Merkstein, ohne die GTP Zauberwald, nur acht Plätze für Kinder, die eine Betreuung bis 16.00 Uhr oder darüber hinaus benötigen.

Die vergangenen drei Jahre, in denen die GTP Zauberwald als Modellprojekt geführt wurde, haben jedoch gezeigt, dass insbesondere im Stadtteil Merkstein die Angebote der selbstständigen TPPs zu gering bis gar nicht vorhanden waren, um die dortigen Bedarfe zu decken.

In der städtischen GTP Zauberwald können bis zu neun gleichzeitig anwesende Kinder im Alter von 0,4 bis maximal 5 Jahren betreut und gefördert werden.

Hier sind zwei Tagespflegepersonen und eine Kinderpflegerin tätig, die mit großem Einsatz die Großtagespflegestelle aufgebaut und in den vergangenen drei Jahren zu einem wichtigen Bestandteil im Betreuungsangebot für Merkstein entwickelt haben (s. Anlage/Konzeption GTP Zauberwald).

Das Belegrecht der neun Plätze liegt ausschließlich beim Jugendamt, was im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs, vor allem auch für die beiden v.g. Kindergruppen, dringend erforderlich ist. Die Öffnungszeiten richten sich jeweils nach den Bedarfsermittlungen bei der Platzvergabe. So ist es möglich, die jeweilige Öffnungszeit für das kommende Kita-Jahr im Rahmen von 7.00 bis 17.00 Uhr zu variieren.

Die aktuellen Bedarfsmeldungen zeigen einen langfristigen Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder auch über die in diesem Jahr an den Start gehende städtische Kita hinaus. Für das neue Kindergartenjahr sind für die neue Kita An der Herrenstraß bereits alle Plätze für U3-Kinder in voller Überbelegung vergeben und auch die GTP Zauberwald ist bereits voll belegt.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass mit dem Bau der neuen städtischen Einrichtungen und einer dauerhaften Installation der GTP Zauberwald der Bedarf an Betreuungsplätzen in den Stadtteilen Herzogenrath-Merkstein und Herzogenrath-Mitte zukünftig gedeckt werden kann.

Die darüber hinaus dort verorteten Tagespflegepersonen reichen dann aus, um alle U3-Kinder ortsnah zu versorgen.

Da sich die als Modellprojekt gestartete Großtagespflegestelle in den vergangenen drei Jahren mehr als bewährt hat, und vor dem Hintergrund des bestehenden Bedarfes, ist es aus Sicht der Verwaltung daher erforderlich, die städt. Großtagespflegestelle Zauberwald ab dem 01.08.2021 als dauerhafte Einrichtung fortzuführen.

Die im Stellenplan für die Großtagespflegestelle ausgewiesenen Personalstellen im Umfang von 2,5 VZÄ sind zur dauerhaften Fortführung der Großtagespflegestelle entsprechend ab dem 01.08.2021 zu entfristen.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 23, 24, 90 SGB VIII

§§ 4, 17, 22 KiBiz NRW

Satzung der Stadt Herzogenrath über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – Kinderfördersatzung - (Kfs) in der Fassung vom 24.11.2020

Anlage/n:

Konzeption städt. Großtagespflegestelle Zauberwald

**Diese Einrichtung wurde gefördert durch
das Investitionsprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017–2020.**

Gefördert von:



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Qualitätskonzept

Städtische Großtagespflege Zauberwald



Städtische Großtagespflege

Zauberwald

Geilenkirchener
Straße 397
52134
Herzogenrath

Vorwort

Auf der Grundlage der örtlichen Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung hat die Stadt Herzogenrath, im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Modellprojektes, eine Großtagespflegestelle in eigener Trägerschaft eingerichtet. Die GTP Zauberwald hat am 17.09.2018 ihre Pforten geöffnet, in der maximal neun Kinder in der Regel im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren (bei Bedarf bis 5 Jahren) von zwei Tagesmüttern und einer Kinderpflegerin betreut werden.

Das Jugendamt hat zu den Leitlinien städtischer Einrichtungen ein Handbuch verabschiedet, dessen Zielstellungen vom Jugendhilfeausschuss und vom Rat beschlossen worden sind:

- Die Belange sowie die sich verändernde Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien müssen von jedem Ressort bei jedem Verwaltungsvorgang, der die o. g. Interessen berühren kann sowie bei jeder entsprechenden Planung der Stadt Herzogenrath explizit berücksichtigt werden. Soweit angebracht, müssen geschlechtsspezifische Kriterien angelegt werden.
- Durch eine verstärkte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit muss eine breite Sensibilisierung und erhöhte Toleranz für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen als „BürgerInnen“ der Stadt geschaffen werden.
- Kinder und Jugendliche müssen an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen sowie an sie betreffenden Planungen in möglichst vielfältiger Form teilhaben können.
- Die mit der Reform der öffentlichen Verwaltungsstellen und Dienste vorrangig angestrebte Bürgerfreundlichkeit muss in besonderem Maße auch den Anforderungen junger Menschen und ihrer Familien entsprechen.
- Den Inhalten und Forderungen des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 1989 verabschiedeten und von der Bundesrepublik Deutschland im Januar 1990 unterzeichneten "Übereinkommen über die Rechte des Kindes" fühlt Herzogenrath sich in besonderem Maße verpflichtet.

Für das Jugendamt bedeutet dies, dass Tageseinrichtungen wohnortnah und mit ausreichender Kapazität für Eltern zur Verfügung stehen. Ferner ist darauf zu achten, dass die sich aus der Lebenswelt der Familien ergebenden unterschiedlichen Betreuungsformen in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Bei der Zusammensetzung der Gruppen wird auf eine angemessene alters- und geschlechtsgemischte Verteilung geachtet.

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass neben den Gebäuden ausreichend dimensionierte Spielgelände bei den Kindergärten und städtischen Großtagespflegestellen zur Verfügung stehen.

Familien mit geringem Einkommen kann der Elternbeitrag auf der Grundlage des GTK und der BKVO erlassen werden. Die anderen Familien zahlen einen je nach Einkommen gestaffelten Beitrag. Eltern, die im Sozialhilfebezug stehen, kann der gesonderte Essensbeitrag anteilig erlassen werden. Keinem Kind wird folglich aus finanziellen Gründen die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuung verwehrt. Zur Verbesserung des Miteinanders zwischen den Kulturen wird die interkulturelle Arbeit in den Tageseinrichtungen gefördert. Die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder ist ein Schwerpunkt der kommunalen Vorschulerziehung.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Räumlichkeiten	1
2. Betreuungspersonen	2
3. Organisatorisches	3
4. Tagesablauf	4
5. Pädagogisches Konzept	5
5.1 Eingewöhnung	5
5.2 Ernährung	6
5.3 Schlafen	6
5.4 Beobachtung und Dokumentation	6
5.5 Bildungsziele und Methoden	6
5.6 Partizipation	7
5.7 Sicherung der Kinderrechte	8
5.8 Bildungsgrundsätze	9
• Bewegung	9
• Körper, Gesundheit und Ernährung	9
• Sprache und Kommunikation	10
• Soziale und (inter-)kulturelle Bildung	10
• Musisch-ästhetische Bildung	11
• Religion und Ethik	11
• Mathematische Bildung	11
• Naturwissenschaftliche-technische Bildung	12
• Ökologische Bildung	12
• Medien	13
6. Förderung der Sprache	13
7. Förderung der Motorik	14
8. Zusammenarbeit Eltern und GTP	16
9. Mitwirkung der Eltern	16
10. Vertretungsregelung	16
11. Qualitätssicherung	17

1. Räumlichkeiten

Die Großtagespflege Zauberwald befindet sich im Ortsteil Merkstein der Stadt Herzogenrath in Räumlichkeiten der Ev. Lydia Gemeinde Herzogenrath an der Geilenkirchener Straße 397. Die GTP ist über den Parkplatz, der zur Kirchengemeinde gehört, rückseitig zu erreichen.

Vom Eingangsbereich der GTP mit den Garderoben für die Kinder, gelangt man in einen Gruppenraum mit einem sich anschließenden Schlafräum. Die GTP verfügt über einen Sanitärraum mit Wickelgelegenheit und kindgerechter Toilette sowie über eine Personaltoilette. Außerdem befinden sich vom Eingangsbereich abgehend die Küche der GTP und der Besprechungs- bzw. Personalraum.

Die gesamten Räumlichkeiten umfassen ca. 60 qm. Alle Räume verfügen über Fenster und sind in hellen und freundlichen Farben gestaltet und mit altersgerechtem Spielzeug ausgestattet. Bei der Ausstattung wurde besonderen Wert auf Förderung von Grob- und Feinmotorik gelegt; besonders beliebt bei den Kindern ist die Sinnesraupe.

Der umzäunte Außenbereich mit Sandkasten, Klettergerüst und Rutsche befindet sich zwischen Kirche und Gemeindehaus. Hier können die Kinder spielen und sich nach Herzenslust an frischer Luft austoben. Außerdem steht den Kindern noch ein überdachter Außenbereich auf der Rückseite des Gebäudes zur Verfügung. Der ebenfalls zum Gelände gehörende Privatweg eignet sich hervorragend als Bobby-Car- und Dreiradstrecke.

Abgetrennt von der GTP verfügt die Vertretung für Tagespflege über Räumlichkeiten, die in Abwesenheit auch von der GTP genutzt werden können.

2. Betreuungspersonen



Judith Bommer (1986) ist Mutter von zwei Söhnen.

Sie hat 2005 ihre Ausbildung zur Kinderpflegerin erfolgreich abgeschlossen und in verschiedenen Kindertageseinrichtungen gearbeitet.

Seit August 2018 ist sie bei der Stadt Herzogenrath für die Großtagespflegestelle Zauberwald als Kinderpflegerin beschäftigt.

Andrea Nelles (1966) ist Mutter von vier Kindern.

Von 2007 bis 2017 hat sie in der Stadt Alsdorf als selbständige Tagesmutter gearbeitet. Von Sommer 2017 bis Sommer 2018 war sie als 1zu1-Betreuung in einem Kindergarten in Alsdorf beschäftigt.

Für die Großtagespflegestelle Zauberwald ist sie seit August 2018 als Tagesmutter tätig.



Hanoi Willmann (1975) ist Mutter von drei Kindern.

Von 2013 bis 2018 hat sie für die Stadt Alsdorf als selbständige Tagesmutter gearbeitet und ist seit September 2018 bei der Stadt Herzogenrath für die Großtagespflegestelle Zauberwald als Tagesmutter angestellt.

3. Organisatorisches

Die GTP Zauberwald ist das erste Projekt in der Städtereion Aachen in dieser Form. Tagespflegepersonen sind nicht - wie sonst üblich - selbständig, sondern im Rahmen einer Anstellung bei der Stadt Herzogenrath tätig. In der GTP arbeiten ausschließlich Fachkräfte. Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der zu betreuenden Kinderzahl und der direkten Zuordnung werden beachtet.

Die städtische Trägerschaft hat den Vorteil, dass besondere Bedarfe von Familien erfüllt werden können. Um einen Bedarf anzumelden, nutzen die Erziehungsberechtigten das unter der Adresse

kitaplatz.herzogenrath.de

aufzurufbare internetbasierte Elternportal.

Auf dieser Internetseite können die Erziehungsberechtigten sich einerseits eine Übersicht über existierende Tageseinrichtungen für Kinder in der Wohnumgebung verschaffen und sich über das Angebot der Tagespflege informieren. Andererseits können die Erziehungsberechtigten über diese Seite ihren konkreten Betreuungsbedarf anmelden und sich im Rahmen der Prioritätensetzung auf den Anmelde Listen von 3 Tageseinrichtungen oder der Tagespflege vormerken lassen.

Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich über dieses Portal.

Außerdem verfügt die Stadt Herzogenrath über eine Tagespflegeperson, die im Bedarfsfall die Vertretung in der GTP übernehmen kann. Somit ist in der Regel die Betreuung der Kinder auch im Krankheitsfall einer Mitarbeiterin gewährleistet.

Die Öffnungszeit liegt grundsätzlich zwischen maximal 7.00 und 17.00 Uhr und wird jährlich im Voraus anhand der Bedarfsplanung spezifisch angepasst.

Die Betreuung der Kinder erfolgt an Werktagen (Mo-Fr). Als Betreuungszeiten werden folgende Stundenbudgets angeboten:

15 – 20 Stunden

20 – 25 Stunden

25 – 30 Stunden

30 – 35 Stunden

35 – 40 Stunden

40 – 45 Stunden.

Die GTP hat jährliche Schließtage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage), welche 20 nicht unter- und 27 Öffnungstage nicht überschreiten dürfen. Ein Betreuungsjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. eines jeden Jahres. Die Schließtage werden kalenderjährlich berechnet und rechtzeitig zu Beginn des Jahres bekannt gegeben.

Die Mittagsverpflegung wird analog zu den Kindertageseinrichtungen über ein Catering-Unternehmen geregelt und ist von den Eltern über eine Verpflegungspauschale in Höhe von 50,00 Euro (2,50 Euro/Mahlzeit) monatlich im Voraus per Dauerauftrag zu entrichten. Halbjährlich, jeweils Ende Januar und Ende Juli, werden nicht in Anspruch genommene und rechtzeitig am selben Tag bis 8.30 Uhr in der GTP abbestellte Mittagessen rückerstattet.

4. Tagesablauf

Trotz aller Flexibilität und Individualität einer GTP bietet sie den Kindern einen geregelten Tagesablauf, der ihnen Sicherheit gibt und Vertrauen schafft.

Exemplarischer Tagesablauf:

7.00 – 9.00 Uhr	Bringzeit mit Freispiel
9.00 – 9.30 Uhr	Begleitetes Frühstück
9.30 – 12.00 Uhr	Morgenkreis mit Begrüßungslied Spielen drinnen oder draußen und Zeit für Förderungen und Unternehmungen: Spaziergang (mit evtl. Vormittagsschlaf) Besuch des Spielplatzes u. a.
11.30 – 12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12.00 – 14.00 Uhr	Mittagsschlaf/Ruhezeit
14.00 – 17.00 Uhr	Spielen, Lesen, Singen u.v.m. Zwischenmahlzeit Abholzeit

5. Pädagogisches Konzept

5.1 Eingewöhnung

Grundlage für die Eingewöhnung ist das sogenannte „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Es wurde lange Zeit wissenschaftlich begleitet und gilt inzwischen auch in anderen Ländern als vorbildlich.

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Fachkraft außerordentlich wichtig. Der Übergang aus der Familie in die Tagespflegestelle bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung an seine Fähigkeit, sich an neue Umgebungen anzupassen und Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen. Es muss sich an einen veränderten Tagesablauf und an die tägliche mehrstündige Trennung von den Eltern gewöhnen.

Deshalb sollten sich die Eltern gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften Zeit für die Eingewöhnung nehmen.

Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Hier erfährt die Mitarbeiterin der GTP bisherige Gewohnheiten des Kindes, eventuelle Krankheiten oder Entwicklungsauffälligkeiten.

Die Eingewöhnung dauert in der Regel zwei Wochen, kann je nach Kind aber auch stark variieren.

In den ersten 3 Tagen der Eingewöhnung besucht das Kind die GTP jeweils für ca. 1 Stunde. Das Kind wird von Mutter, Vater oder einer anderen Bezugsperson in die GTP begleitet. Hier verhält sich die Bezugsperson passiv, drängt das Kind nicht, sich zu entfernen und akzeptiert es immer, wenn es die Nähe sucht. In dieser Phase versucht die Betreuungsperson, sich dem Kind anzunähern, ohne dass es sich bedrängt fühlt. Die Bezugsperson verhält sich zurückhaltend, bleibt jedoch in der Nähe, um dem Kind das notwendige Gefühl von Sicherheit zu geben.

Am vierten Tag findet der erste Trennungsversuch statt. Dabei verabschiedet sich die Bezugsperson kurz nach der Ankunft und verlässt den Raum, bleibt aber in der Nähe. Verhält sich das Kind nach anfänglichem Protest eher gelassen und lässt sich von der Fachkraft beruhigen, so kann dieser erste Trennungsversuch auf ca. 30 Minuten ausgedehnt werden. In den nächsten Tagen wird die Trennungszeit immer mehr erweitert; die Bezugsperson bleibt aber möglichst erreichbar.

Protestiert das Kind jedoch deutlich und dauerhaft, muss mit einem erneuten Trennungsversuch bis zur zweiten Woche gewartet werden.

Die Eingewöhnungsdauer richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes und wird individuell angepasst.

Zeichen einer gelungenen Eingewöhnung ist es immer, wenn sich das Kind von der Mitarbeiterin trösten und beruhigen lässt und sie als eine weitere Bezugs- und Vertrauensperson akzeptiert hat.

5.2 Ernährung

Das Frühstück sowie die Nachmittagsmahlzeit bringen alle Kinder selbst von zu Hause mit. Dabei wird gemeinsam mit den Eltern auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

Gerne wird mitgebrachtes Obst und Gemüse in mundgerechte Stücke geschnitten.

Das Mittagessen wird von einem Catering-Service geliefert. Auch hier wird selbstverständlich auf gesunde und kindgerechte Ernährung Wert gelegt.

Getränke (Wasser mit und ohne Kohlensäure sowie Tee) werden von der GTP zur Verfügung gestellt.

Süße Getränke, Süßigkeiten, Milchschnitte und Co. bleiben zu Hause!

5.3 Schlafen

Nach dem Mittagessen gehen die Kinder, die einen Mittagsschlaf benötigen, in den Schlafraum. Dort steht für jedes Kind ein eigenes Bettchen zur Verfügung. Gerne dürfen für den Mittagsschlaf Kuscheltier und Schnuller mitgebracht werden. Die Kinder werden beim Einschlafen begleitet, später mit Hilfe eines Babyphons überwacht. Kinder ohne Schlafbedarf verbringen in dieser Zeit eine ruhige Spielphase mit z. B. Vorlesen oder Geschichten hören.

5.4 Beobachtung und Dokumentation

Für jedes Kind wird ein eigenes Portfolio erstellt, in dem die Entwicklung - insbesondere der Sprache - dokumentiert wird. In diesem Ordner werden außerdem Basteleien, Malereien und Fotos von den Kindern gesammelt, eingehftet und mit den dazugehörigen Informationen versehen.

Das Portfolio ist für das Kind jederzeit zugänglich und kann gemeinsam mit einer Mitarbeiterin angesehen werden.

Die Eltern können sich mit Hilfe des Portfolios immer gerne einen Einblick in den Alltag und die Entwicklung ihres Kindes verschaffen.

5.5 Bildungsziele und Methoden

Ein grundsätzliches Ziel ist, dass sich die Kinder wohl fühlen und gerne in die GTP kommen. Mit viel Liebe und Einfühlungsvermögen wird auf jedes Kind individuell eingegangen und so sein Vertrauen erarbeitet, denn Vertrauen ist die Basis für alle weiteren Ziele.

Das pädagogische Ziel ist die Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung der Kinder. Den Kindern soll ein liebevoller Rahmen geboten werden, in dem sie wachsen und sich entfalten können. Dabei wird neben den zehn Bildungsbereichen NRW der Schwerpunkt auf die Förderung der Sprache, der Selbständigkeit, des Selbstvertrauens und des Sozialverhaltens gelegt. Ganz selbstverständlich werden Werte vermittelt, Regeln und Grenzen erlebt, erfahren und erlernt. Dabei soll der Leitgedanke der Kleinkindpädagogik von Emilie Pikler mit einfließen. Nach diesem Gedanken soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihre natürlichen Ressourcen, also die Fähigkeiten, die jedes Kind von Geburt an hat, zu nutzen, zu entfalten und zu entwickeln, um so aus sich selbst heraus zu lernen.

5.6 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.“

(Schröder 1995)

Partizipation ermöglicht den Kindern bei uns, an wichtigen Alltagsentscheidungen mitzuwirken. Es wird nicht nur vorgegeben und diktiert, sondern es werden Wünsche aller gehört, diskutiert und nach unseren Möglichkeiten berücksichtigt.

Dies ermöglicht den Kindern die verbindliche Einflussnahme auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen sie mittel- oder unmittelbar betroffen sind. Konkret bedeutet das für unsere Kinder:

Was und mit wem spiele ich?

Wer wickelt mich?

Was und wie viel esse und trinke ich?

Was ziehe ich an?

Welche Lieder singen wir im Morgenkreis?

Altersentsprechend und in bestimmten Grenzen dürfen sie bei der Gestaltung des Tagesablaufs, bei der Nutzung des Spielmaterials, der Einrichtungsgegenstände und der Räume oder bei der Aufstellung von Regeln für das Zusammenleben in der Großtagespflege mitbestimmen.

Diese aktive Teilnahme befähigt die Kinder, sich untereinander zu verständigen und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Sie lernen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern und lässt sie zu einem verantwortungsvollen, gleichberechtigten Mitglied der Gesellschaft mit einem demokratischen Grundverständnis heranwachsen.

5.7 Sicherung der Kinderrechte

Kinder haben Rechte! Eine der wichtigsten Errungenschaften unserer freien, demokratischen Gesellschaft sind die eigens für Kinder von der Generalversammlung der vereinten Nationen geschriebenen Rechte, die am 20.11.1989 verabschiedet wurden. Die Kinderrechte sind als Fortschreibung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu verstehen.

Die wichtigsten Rechte für unsere tägliche Arbeit sind:

Alle Kinder sind gleich! Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Hautfarbe oder seiner Religion diskriminiert oder benachteiligt werden.

Alle Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung! Wir achten bei der täglichen Arbeit mit unseren Kindern auf einen liebevollen Umgang und wertschätzende, respektvolle Kommunikation und fordern und fördern dies auch im Umgang der Kinder untereinander.

Alle Kinder haben das Recht mitzubestimmen! Die Wünsche und Meinungen unserer Kinder werden von uns wahrgenommen, respektiert und im Rahmen unserer Möglichkeiten umgesetzt. Sollte eine Umsetzung nicht möglich sein, so erklären wir dies unseren Kindern.

Unsere Kinder haben jederzeit ein Recht, zu erfahren, was mit ihnen geschieht. Wir begleiten unsere Handlungen immer mit erklärenden Worten.

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung! Alle Kinder bringen von Geburt an wichtige Fähigkeiten mit. Sie haben einen unbändigen Wissens- und Bewegungsdrang, den wir wahrnehmen, annehmen und dem wir nachkommen. Wir bieten unseren Kindern immer wieder neue Anreize und Möglichkeiten, ihre natürlichen Ressourcen zu entwickeln, zu entfalten und zu erweitern.

Alle Kinder haben ein Recht auf Spielen, Freizeit und Erholung! Neben unserer Aufgabe, die Kinder zu fördern und zu erziehen, bieten wir ihnen immer wieder die Möglichkeit, sich in ungezwungenem Rahmen zu bewegen und zu erholen, unter anderem im Freispiel, in der mittäglichen Ruhezeit, aber bei Bedarf auch zwischendurch. Spielen ist ein natürliches Grundbedürfnis der Kinder und wichtig für die seelische und körperliche Entwicklung. Spielen bedeutet für Kinder, die Welt zu entdecken, zu erobern, zu verstehen und zu gestalten. Spielend „begreift“ das Kind die Zusammenhänge der Welt, in die es hineingeboren wurde.

5.8 Bildungsgrundsätze

Bewegung

Ziele

- Förderung der Freude an Bewegung
- Erproben körperlicher Geschicklichkeit
- Training von Grobmotorik und Feinmotorik
- die eigenen körperlichen Grenzen erkennen und die anderer akzeptieren
- Unterstützung von Ausdauer und Konzentration
- Differenzierte Wahrnehmungsförderung

Methoden

- Bewegungsspiele, Fingerspiele
- Anleitung beim An- und Ausziehen
- Unterstützung beim Essen mit Besteck
- Ausprobieren und Entwickeln von Kräften, Fähigkeiten, Stärken (Krabbeln, Laufen, Tanzen, Klettern, Hüpfen, Rutschen usw.)
- Angebot von unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln (Rutschautos, Laufrad, Dreirad)

Körper, Gesundheit und Ernährung

Ziele

- Bewusstsein und Freude für gesunde Ernährung wecken
- Förderung von Widerstandsfähigkeit
- Wissen über Gesundheit und Krankheit
- Spielerisch den eigenen Körper kennenlernen und wahrnehmen
- über Nähe und Distanz selbst entscheiden
- Verständnis vermitteln über wichtige Körperfunktionen
- Grundwissen über Hygiene

Methoden

- Entscheidungsfreiheit was und wie viel man isst
- ausreichend Zeit für gemeinsame Mahlzeiten
- Anschauen und Vorlesen altersentsprechender Bilder- und Sachbücher
- Schmeck-, Tast- und Riechspiele
- Matschen, Kneten mit unterschiedlichen Materialien
- Wickeln, Hände waschen, Zähne putzen

Sprache und Kommunikation

Ziele

- Entwicklung von Ausdruck-, Sprach- und Erinnerungsvermögen
- Einsatz von Mimik und Gestik
- Identitätsentwicklung
- Entwicklung der Persönlichkeit
- emotionale und kognitive Entwicklung
- Erlernen von sprachlicher Abstraktionsfähigkeit
- Anerkennung der Herkunftssprache

Methoden

- Bilderbücher gemeinsam anschauen / vorlesen
- Mit der eigenen Stimme, Klängen oder Tönen experimentieren
- Lieder, Reime, Singspiele, Rätsel, Sprachspiele
- Rollenspiele
- Sprachvorbild sein
- sinnvolle Sprachanlässe schaffen
- Körpersprache

Soziale- und (inter-)kulturelle Bildung

Ziele

- Übungen von alltäglichen Verrichtungen und Abläufen (Ankleiden, Essen, Körperpflege...)
- Sicherheit im Umgang mit Wasser, elektrischen Geräten, Verkehr...
- Umgang und Wertschätzung von Material
- Kontakte zu anderen Kindern entwickeln und pflegen
- Konflikte austragen und aushalten
- Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- Verantwortung übernehmen
- Hilfsbereitschaft erfahren und erlernen
- Kennenlernen von verschiedenen Kulturen

Methoden

- Zum vielfältigen Spiel anleiten
- Freundschaften unterstützen
- Zum Umgang mit Frustration anleiten
- Regeln miteinander aufstellen und auf deren Einhaltung achten
- Zum Zeigen und zur Wahrnehmung von Gefühlen ermutigen
- Kindliche Interessen und Bedürfnisse aufgreifen
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten anbieten
- Verkehrserziehung
- interkulturelle Angebote

Musisch-ästhetische Bildung

Ziele

- Empfinden wecken für Schönheit
- Sinnliches Wahrnehmen und Empfinden
- Aktive und kreative Auseinandersetzung mit der Umwelt
- Aufbau kognitiver Strukturen

Methoden

- Singen und Musizieren
- Verschiedene Materialien nutzen
- Unterschiedliche Mal- und Basteltechniken erklären
- Freies Gestalten

Religion und Ethik

Ziele

- Erfahrungen von Geborgenheit, Vertrauen und Angenommensein
- Vermittlung von Wertvorstellungen (Achtung vor allem Lebenden und seiner Würde und der Gleichwertigkeit, Toleranz, Verständnis für Anderes)
- Partizipationserfahrung
- Unterschiedliche Religionen kennenlernen

Methoden

- Verhaltenserwartung klären
- Rituale pflegen und Feste feiern
- Wichtige religiöse Geschichten kennenlernen
- Verantwortung erleben lassen
- Regeln aufstellen
- Rechte der Kinder umsetzen
- Feste anderer Religionen feiern

Mathematische Bildung

Ziele

- Entwicklung des Zeitempfindens
- Begreifen von Zeiteinheiten
- Größen-/Mengenverhältnisse verstehen

Methoden

- Ordnen, Vergleichen, Messen, Wiegen und Zuordnen
- Rituale pflegen zur Entwicklung des Zeitempfindens
- Gegensätze erfahren (klein/groß, leicht/schwer)
- Mit Zahlen, Würfeln, Farben spielen
- Konstruktionsmaterial

Naturwissenschaftlich-technische Bildung

Ziele

- Verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und Umwelt
- Kennenlernen des eigenen Umfeldes
- Ganzheitliches Erleben der Umwelt – Lernen mit allen Sinnen
- Verständnis für technische Geräte

Methoden

- Vielfältige Naturerfahrungen
- Umgang mit Pflanzen und Tieren
- Umgang mit Verkehrsmitteln
- Umgang mit technischen Geräten
- Mülltrennung
- kleine Versuchsmodelle

Ökologische Bildung

Ziele

- Zusammenhänge von Pflanzen, Tieren und Menschen erkennen
- sorgsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Lebewesen erlernen
- natürliche Lebenszyklen vom Werden bis zum Vergehen kennenlernen
- Kennenlernen der Umwelt

Methoden

- Spielen im Außengelände
- Ausflüge in die Stadt und die Natur
- Kennenlernen von Mülltrennung/-vermeidung
- bewusster Umgang mit Energie und Wasser
- bewusster Umgang mit Pflanzen und Tieren

Medien

Ziele

- verantwortungsvoller Umgang mit den Medien
- Möglichkeiten der Medien sinnvoll nutzen
- kreativer Gebrauch von Medien anregen
- Kindern ausgleichende Medienerfahrung ermöglichen

Methoden

- Einbeziehung von Medien im Alltag, auch ausrangierte Geräte
- Möglichkeiten der digitalen Fotografie nutzen
- Beschäftigung mit „Medienhelden“, Ansatzpunkte bilden bedruckte T-Shirts/Taschen
- Verarbeitungsmöglichkeiten medialer Eindrücke anbieten

6. Förderung der Sprache

Sprachförderung beginnt mit der Geburt. Jede Interaktion mit dem Kind, die durch Sprache begleitet wird, fördert auch dessen Sprachentwicklung. Eigentlich bedarf es keiner komplexen Methoden und Konzepte, um Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu fördern. Die meisten Kinder lernen am besten durch die in den Alltag integrierte Sprachbildung (-förderung), die als solche gar nicht immer bewusst wahrgenommen wird.

Wichtig ist, dass Sprache im Alltag Wertschätzung erfährt. Das bedeutet beispielsweise, dass die Tagespflegepersonen sich Zeit nehmen, den Kindern zuzuhören und immer in ganzen Sätzen mit ihnen zu sprechen, anstatt lediglich knappe Anweisungen wie „Räum auf!“ oder „Zieh dich an!“ zu erteilen.

Kindern mit Migrationshintergrund ist es wichtig zu vermitteln, dass ihre Muttersprache genauso gut und wertvoll ist, wie die Landessprache.

Die Sprachförderung umfasst verschiedene Bereiche und Methoden:

- Wortschatzerweiterung
Beispiel Auto: Lenkrad, Stoßstange, Kotflügel, Rückspiegel, Radkappe, Nummernschild, bremsen, abbiegen, blinken, links, rechts uvm.
- Kommunikativ-soziale Kompetenzen (Wie drücke ich meine Bedürfnisse verständlich aus? Wie rede ich mit anderen? Wie reagiere ich verbal, wenn es zu Konflikten kommt?)
Beispiele: Wenn jemand sagt: „Ich will das nicht!“, muss der andere aufhören. Wer einem wehgetan hat, entschuldigt sich. Wer ein Spielzeug haben möchte, das gerade ein anderer hat, muss ihn fragen, wann er es haben kann.

- Satzbildungsfähigkeit
- Ausbau grammatikalischer Fähigkeiten
- Verbesserung der Lautsprache
- Vermittlung von Rhythmus und Taktgefühl und damit der Bedeutung von Sprachmelodie und Lautbildung
- Optimierung des Sprachverständnisses, also beispielsweise der Fähigkeit, Gehörtes wiederzugeben, Fragen zu Geschichten zu beantworten, Reime und Lieder auswendig wiederzugeben

Weitere Methoden zur Sprachförderung sind:

- Handlungen werden durch beschreibende Worte ergänzt (Ich ziehe dir jetzt die Jacke an.)
- Bilderbuchbetrachtungen
- Lieder, Reime, Singspiele
- Bei Lautbildungsfehlern oder grammatikalischen Schwächen Einsatz von korrektivem Feedback (das Gesagte wird von der pädagogischen Fachkraft richtig wiederholt)
- Gestaltung einer anregungsreichen Umgebung, die die Kinder dazu einlädt, Rollenspiele zu spielen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

7. Förderung der Motorik

Die motorische Entwicklung verläuft nach inneren Gesetzmäßigkeiten eines jeden Individuums. Jedes Kind entwickelt seine Fähigkeiten vom Kopf zu den Füßen; es lernt seine Muskeln von oben nach unten zu beherrschen. So kann es als erstes seinen Kopf kontrollieren, dann die Schultern, Arme und Hände. Sodann schreitet die Entwicklung über Rumpf, Rücken und Hüften zu den Beinen, bis das Kind schließlich frei gehen kann. Alle Kinder entwickeln ihre Fähigkeiten nach der gleichen Reihenfolge aber nicht mit der gleichen Geschwindigkeit. Jedes Kind eignet sich seine Fähigkeiten selbst an, fleißiges Üben vermag motorische Entwicklungsprozesse nicht zu beschleunigen. Voraussetzung für diese Selbststeuerung ist, dass das Kind Möglichkeiten bekommt, sich seinem augenblicklichen Entwicklungsstand entsprechend motorisch zu betätigen.

Die Förderung der Motorik umfasst zwei Bereiche und bietet verschiedene Methoden.

Grobmotorik

Die Grobmotorik ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung, denn die weiterführende feinmotorische Entwicklung baut auf einer gut entwickelten Grobmotorik auf.

Nur ein Kind, das genügend Bewegungserfahrungen im Bereich der Grobmotorik gesammelt hat, ist in der Lage, auch feinmotorische Fähigkeiten, wie Schreiben oder Schnürsenkel binden, zu erlernen.

Methoden zur Förderung:

- Ballspielen
- Bewegungsspiele
- Tanzen
- Balancieren
- Hüpfen
- Bobby Car fahren
- Kriechtunnel
- Rutschen
- Schaukeln und Klettern auf dem Spielplatz
- Spaziergänge
- Toben und Spielen in der Natur
- u.v.m.

Feinmotorik

Nachdem ein Kind sich im Baby- und Kleinkindalter vor allem Fähigkeiten der Grobmotorik aneignet, die Grundlage für die Entwicklung der Feinmotorik sind, werden mit zunehmendem Alter die feinmotorischen Bewegungsabläufe immer interessanter. Ein Kind will sich allein anziehen oder mit Besteck essen wie die Erwachsenen. Dafür muss es seine Feinmotorik trainieren.

Methoden zur Förderung:

- Turm bauen (Bauklötze, Duplo Steine)
- Puzzle
- Motorik-Schleife
- Malen
- Basteln
- Im Sandkasten spielen
- Spielen draußen (Steine, Blätter aufsammeln und in Behälter legen)
- Fingerspiele
- u.v.m.

8. Zusammenarbeit zwischen Eltern und GTP

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und GTP ist ein wesentlicher Bestandteil der Tagespflege. Im Mittelpunkt steht dabei das Wohlergehen des Tageskindes. Die Fachkräfte verstehen sich als ErziehungspartnerInnen der Eltern und sind auf eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit angewiesen. Erziehungspartnerschaft bedeutet in erster Linie ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch in allen Belangen, die die Kinderbetreuung betreffen. Die Grundlage für ein gutes Verhältnis sind gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Verbindlichkeit.

In der Tagespflege ist es notwendig, sich in grundsätzlichen Fragen, z. B. beim Erziehungsstil, der Ernährung, den Schlafgewohnheiten usw. immer wieder abzustimmen. Das geschieht bei sogenannten „Tür- und Angelgesprächen“, aber auch schon beim ersten Kennenlernen und während der Eingewöhnung.

Einmal jährlich erfolgt ein Elterngespräch, bei dem mehr Ruhe und Zeit vorhanden ist, um sich auszutauschen und alle aufgetretenen Fragen zu klären. Sollte darüber hinaus Gesprächsbedarf bestehen, kann ein individueller Termin vereinbart werden. Nur, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Sorgeberechtigten und den Betreuungspersonen harmonisch verläuft, wird sich das Tageskind in der GTP wohlfühlen.

9. Mitwirkung der Eltern

Mit dem neuen Kibiz NRW (01.08.2020) soll Eltern, deren Kinder in Tagespflege betreut werden, analog zu Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene mitzuwirken. Dafür werden bis zum 10. Oktober ElternvertreterInnen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gewählt. Von diesen Elternvertretungen werden in der Zeit vom 11. Oktober bis 10. November wiederum VertreterInnen gewählt, die die Interessen aller Eltern auf örtlicher und überörtlicher Ebene vertreten. Die Organisation der Wahlen im Bereich Kindertagespflege koordiniert das Jugendamt.

10. Vertretungsregelung

Für Ausfallzeiten verfügt das Jugendamt der Stadt Herzogenrath über eine Vertretungsregelung. Eine bei der Stadt angestellte, qualifizierte Tagespflegeperson übernimmt bei Bedarf die Vertretung im Gebäude der GTP Zauberwald in eigenen Räumlichkeiten. Die Vertretung findet an Werktagen von 7.00 bis 17.00 Uhr statt, jedoch ausschließlich zu den gebuchten Betreuungszeiten des Kindes.

In Zeiten, in denen kein Vertretungsbedarf besteht, besucht die Tagespflegeperson in regelmäßigen Abständen alle in Herzogenrath tätigen Tagespflegepersonen zum gegenseitigen Kennenlernen und Beziehungsaufbau. Eine Vertretung bedeutet für alle Beteiligten immer eine Ausnahmesituation, denn die Betreuung muss ohne Eingewöhnung funktionieren. Im Interesse des Kindes sollten daher die Anlässe zur Ersatzbetreuung so gering wie möglich gehalten werden.

11. Qualitätssicherung

Die Tagespflegepersonen der GTP Zauberwald nehmen jährlich an mind. 4 Tagespflegeaustauschtreffen (je 1,5 Std.), bei denen u. a. aktuelle Themen und individuelle Anliegen besprochen werden können, sowie an fachbezogenen Fortbildungen mit mind. 16 Unterrichtseinheiten (je 45 Min.) teil. Zusätzlich zu Austauschtreffen und Fortbildungen stehen die Mitarbeiterinnen bei konkreten Anlässen in engem Kontakt zur Fachberatung, wodurch die Qualität der Arbeit kontinuierlich geprüft, gesichert und angepasst wird.